

Richtlinien

für die Stutenleistungsprüfung - Reitpferd

1. Stationsprüfung

1.1 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige (Zielgruppe) und ältere Stuten. Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und den Anforderungen entsprechend ausgebildet sein. Der Beschicker der Stute muss Mitglied im Westfälischen Pferdestammbuch e.V. sein. Stuten die den Anforderungen auch konditionell und konstitutionell nicht entsprechen werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

1.2. Ort und Dauer

Die Stationsprüfung für Reitpferdestuten wird vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. durchgeführt und dauert mindestens drei Wochen. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

1.3. Anmeldung, Gebühren

Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. zu richten. Neben der Prüfungsgebühr werden Kosten für Unterkunft und Beritt fällig.

1.4. Mindestanmeldezahl

Für die Durchführung der Prüfung gilt eine Mindestanmeldezahl von 20 Stuten. Der Veranstalter behält sich vor, eine Prüfung auch mit weniger Stuten durchzuführen.

1.5. Anlieferung und gesundheitliche Betreuung

Am Tag der Anlieferung werden die Stuten durch eine Kommission bestehend auf dem Trainingsleiter und dem beauftragten Stationstierarzt einem Vet-Check unterzogen. Auffälligkeiten werden protokollarisch festgehalten. Im Einzelfall kann eine Vorstellung der Stuten unter dem Sattel durch den eigenen Reiter verlangt werden. Die gesundheitliche Betreuung der Stuten über den Zeitraum der Prüfung erfolgt durch den beauftragten Stationstierarzt.

Vor Beginn des abschließenden Leistungstests erfolgt erneut eine Überprüfung der Gesundheit.

1.6. Vorprüfung

Während der Vorprüfung vergibt der Trainingsleiter aufgrund seiner Beobachtungen und Beurteilungen Einzelnoten für die folgenden Merkmale:

- Interieur (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution)
- Grundgangarten (Trab, Galopp, Schritt)
- Springanlage (Freispringen)
- Rittigkeit
-

1.7. Abschließender Leistungstest

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens drei Sachverständigen (Zwei Richtern und einem Fremdreiter) abgenommen.

Der Fremdreiter vergibt eine Note für das Merkmal Rittigkeit. Der Fremdreitertest kann zeitlich bereits kurz vor dem abschließenden Leistungstest durchgeführt werden.

Die Richter vergeben Einzelnoten für die folgenden Merkmale:

- Grundgangarten (Trab, Galopp, Schritt)
- Springanlage (Freispringen)
- Rittigkeit

1.8. Beurteilungsrichtlinien

Die Sachverständigen bewerten die Merkmale nach dem Notensystem (B.15 der Satzung), wobei die allgemein anerkannten Regeln des Reitsports zugrunde gelegt werden:

Die Bewertung erfolgt in halben Noten.

1.9. Merkmalsgewichtung, Ergebnisermittlung und Veröffentlichung

Alle Stuten erhalten neben den bereits unter 1.6. und 1.7. aufgeführten Einzelnoten drei gewichtete Endnoten:

- Gewichtete Gesamtnote
- Dressurbetonte Endnote
- Springbetonte Endnote

Bei der Ermittlung werden die Merkmale wie folgt gewichtet:

		Anteil Trainingsleiter	Anteil Richtergruppe	Anteil Fremdreiter	Gesamt
GESAMTNOTE	Interieur	10			10
	GGA	15	20	0	35
	Rittigkeit	7,5	7,5	15	30

	Springen	10	15	0	25
					100%

DRESSURBETONTE ENDNOTE	Interieur	10	0	0	10
	GGA	30	30	0	60
	Rittigkeit	7,5	7,5	15	30
	Springen	0	0	0	0
					100%

SPRINGBETONTE ENDNOTE	Interieur	10	0	0	10
	Galopp	10	10	0	20
	Rittigkeit	7,5	7,5	15	30
	Springen	20	20	0	40
					100%

Die Summe der gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die jeweilige Endnote. Ein Altersabzug für ältere Stuten erfolgt nicht. Das Alter der Stuten ist den jeweiligen Sachverständigen bekannt und fließt in die Bewertung mit ein.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute mindestens in 2/3 (66,67 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung der gewichteten Gesamtnote. Bei Stuten, die in mehr als 2/3 (66,67 %) der oben genannten Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Nach Beendigung der Prüfung und Vorlage der Ergebnisse erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse, sowie eine Veröffentlichung über die Verbandsmedien. Der Eigentümer jeder Stute erhält ein Zeugnis aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die erzielten Endnoten ersichtlich sind.

1.10. Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Prüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

2. Feldprüfung

2.1. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige (Zielgruppe) und ältere Stuten. Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und den Anforderungen entsprechend ausgebildet sein.

Stuten die den Anforderungen auch konditionell und konstitutionell nicht entsprechen werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

2.2. Ort und Dauer

Die Prüfung wird vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. durchgeführt und findet an zentralen Orten (Reitanlage mit Reithalle) statt. Sie dauert einen Tag.

2.3. Anmeldung, Gebühren

Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. zu richten. Die Anmeldegebühren sind bis zum Beginn der Prüfung zu entrichten.

2.4. Mindestanmeldezahl

Für die Durchführung der Prüfung gilt eine Mindestanmeldezahl von 20 Stuten. Der Veranstalter behält sich vor, eine Prüfung auch mit weniger Stuten durchzuführen.

2.5. Vorstellen der Stuten

Das Vorstellen der Stuten erfolgt unter dem Sattel und im Freispringen. Für die Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit durch die Richter werden die Stuten unter dem Testreiter vorgestellt, der selbst auch eine Note für die Rittigkeit vergibt. Das Freispringen erfolgt nach Weisung der Richter in der Reithalle.

2.6. Beurteilungsrichtlinien

Die Sachverständigen (zwei Richter und ein Fremdreiter) bewerten die Merkmale nach dem Notensystem (B.15 der Satzung), wobei die allgemein anerkannten Regeln des Reitsports zugrunde gelegt werden: Die Bewertung erfolgt in halben Noten.

2.7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Alle Stuten erhalten Einzelnoten für die folgenden Merkmale:

- Trab
- Galopp
- Schritt
- Springanlage (Freispringen)
- Rittigkeit (Richter)
- Rittigkeit (Fremdreiter)

Als Ergebnis werden je Stute drei Endnoten berechnet:

- Gewichtete Gesamtnote
- Dressurbetonte Endnote
- Springbetonte Endnote

Bei der Ermittlung werden die Merkmale wie folgt gewichtet:

		Anteil Richtergruppe	Anteil Fremdreiter	Gesamt
GESAMTNOTE	GGA	40	0	40
	Rittigkeit	15	15	30
	Springen	30	0	30
				100%

DRESSURBETONTE ENDNOTE	GGA	60	0	60
	Rittigkeit	20	20	40
	Springen	0	0	0
				100%

SPRINGBETONTE ENDNOTE	Galopp	20	0	20
	Rittigkeit	10	10	20
	Springen	60	0	60
				100%

Die Summe der gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die jeweilige Endnote. Ein Altersabzug für ältere Stuten erfolgt nicht. Das Alter der Stuten ist den jeweiligen Sachverständigen bekannt und fließt in die Bewertung mit ein.

2.8. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Prüfung und Vorlage der Ergebnisse erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse, sowie eine Veröffentlichung über die Verbandsmedien. Der Eigentümer jeder Stute erhält ein Zeugnis aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die erzielten Endnoten ersichtlich sind.

2.9. Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Feldprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der zu absolvierenden Prüfungsmerkmale aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.